

## Anlage 1

Nr.	Verkehrsquelle	Stellplatzbedarf	davon Stellplätze für Besucher in v.H.
<b><u>1.</u></b>	<b><u>Wohngebäude</u></b>		
1.1 a)	Einfamilienhäuser	2 Stellplätze je Wohneinheit	-
1.1 b)	Einfamilienhäuser mit untergeordneter Wohnung bis 50 m <sup>2</sup>	3 Stellplätze	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung	10
1.2.1	Wohnungen bis 50 m <sup>2</sup>	1,5 Stellplätze je Wohnung	10
1.2.2	Sozialer Wohnungsbau	1,5 Stellplätze je Wohnung	-
1.2.3	Geförderter Wohnungsbau	1,5 Stellplätze je Wohnung	-
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	-
1.5	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mind. 3 Stellplätze	50
1.6	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 3 Stellplätze	50
1.7	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stellplätze	50
<b><u>2.</u></b>	<b><u>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</u></b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allg.	1 Stellplatz je 35 m <sup>2</sup> Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 3 Stellplätze	75

<b>3.</b>	<b><u>Verkaufsstätten</u></b>		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 35 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, mind. 2 Stellplätze pro Laden	75
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stellplatz je 15 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	75
<b>4.</b>	<b><u>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</u></b>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
<b>5.</b>	<b><u>Sportstätten</u></b>		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300m <sup>2</sup> Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätze	1 Stellplatz je 300m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50m <sup>2</sup> Hallenfläche	-
<b>6.</b>	<b><u>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</u></b>		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10m <sup>2</sup> Nettogastronomiefläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billardsalons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 5-20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75

<b><u>7</u></b>	<b><u>Gewerbliche Anlagen</u></b>		
<b>7.1</b>	<b>Handwerks- und Industriebetriebe</b>	1 Stellplatz je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10
<b>7.2</b>	<b>Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze</b>	1 Stellplatz je 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	-
<b>7.3</b>	<b>Kraftfahrzeugwerkstätten</b>	6 Stellplätze je Wartungs- und Reparaturstand	-
<b>7.4</b>	<b>Tankstellen</b>	bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
<b>7.5</b>	<b>Automatische Kfz-Waschanlagen</b>	5 Stellplätze je Waschanlage	-

Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.